

Reglement für die Spielgruppe

1. Die Spielgruppe ist für Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum Eintritt in den Kindergarten vorgesehen.
2. Die definitive Anmeldebestätigung des Kindes verpflichtet zur Bezahlung des Spielgruppenplatzes während des ganzen Jahres, auch bei längeren Abwesenheiten wie Ferien oder Krankheit (Ausnahme: Mit Arztzeugnis wird das Geld zurückerstattet)
3. Die Bezahlung des Spielgruppenplatzes erfolgt zu Beginn des jeweiligen Quartals. Wird der geschuldete Betrag nicht bezahlt, kann dies die Streichung des Spielgruppenplatzes zur Folge haben.
4. Bei den neu in die Spielgruppe eintretenden Kindern ist ein Schnuppern von ca. 3 Morgen möglich. Bei einem eventuellen Ausstieg werden nur die besuchten Spielgruppentage berechnet.
5. Änderungen sind nur auf den Beginn eines neuen Quartals sowie nach den Sportferien möglich. Diese müssen den zuständigen Personen bis zum Ende des vorangehenden Quartals (das heisst vor den jeweiligen Ferien) gemeldet werden.
6. Während des laufenden Spielgruppenjahres können neue Kinder nur nach Absprache aufgenommen werden, vorausgesetzt es hat noch freie Plätze und die Gruppenkonstellation lässt es zu. Im 4. Quartal (nach den Frühlingsferien) werden keine neuen Kinder aufgenommen.
7. Ein Ausstieg aus der Spielgruppe während dem laufenden Spielgruppenjahr ist nur in Ausnahmefällen und in Absprache möglich. Dabei gelten die unter Punkt 4 erwähnten Bedingungen. Ein nicht gemeldetes Fernbleiben verpflichtet zur weiteren Bezahlung des Platzes.
8. Die Spielgruppe findet nur statt, wenn mindestens 6 Kinder angemeldet sind.
9. Wir bitten die Eltern, das Kind pünktlich zu bringen, da sonst der Einstieg für das Kind schwierig wird.
10. Auf dem Hin- und Rückweg müssen die Kinder von einem Erwachsenen begleitet werden. Erlauben die Eltern dem Kind, den Weg ohne Begleitung zu gehen, geschieht dies auf eigene Verantwortung. Die Spielgruppenleiterin ist in diesem Falle schriftlich zu informieren.
11. Bei Verhinderung (Krankheit, Ferien, etc.) ist die telefonische Abmeldung bei der Spielgruppenleiterin erforderlich, wenn möglich am Vorabend und sonst bis spätestens 08:00 Uhr.
12. Versicherung ist Sache der Eltern (Unfall- und Haftpflichtversicherung). Für Unfälle haftet der Elternverein nicht.

Das Reglement wird jeweils der definitiven Anmeldebestätigung beigelegt.